



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/357/2024
Sachbearbeiter Peter Böttjer

Vorlage		Datum: 23.04.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
07.05.2024	Samtgemeindeausschuss			
28.05.2024	Samtgemeinderat			

36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Freiflächen-PV Bülstedt

Der Rat der Gemeinde Bülstedt hat am 22.03.24 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Freiflächen PV“ beschlossen.

Die Gemeinde Bülstedt beantragt eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage).

Die Flächen befinden sich im Entwurf des Kriterienkatalogs Freiflächen-PV der Samtgemeinde Tarmstedt überwiegend in der Kategorie Restriktionsfläche I und etwas weniger in der Kategorie Restriktionsfläche II.

Sollte die Samtgemeinde Tarmstedt der beantragten Änderung des Flächennutzungsplanes zustimmen, ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

a) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt, die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energie durchzuführen.

b) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt, dass die Kosten der Durchführung vom Projektierer zu übernehmen sind. Ein städtebaulicher Vertrag ist darüber abzuschließen.

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB.

Anlage(n)

Bülstedt Antrag Freiflächen-PV